

„Nach den Renovationsarbeiten an der Bahnhofshalle zeigt sich der Bahnhof Lugano heute als Visitenkarte für die Stadt“. Der Bahnhof Lugano gewinnt durch den Gotthard-Basistunnel, die Inbetriebnahme der Linie Mendrisio – Varese (– Malpensa) im Jahr 2017 und den Einsatz der neuen Giruno-Züge ab 2019 stark an Bedeutung.

Die umgestaltete Bahnhofshalle bietet einen stufenfreien Zugang zu den Zügen und zur Standseilbahn ins Stadtzentrum. Mit einer neuen Unterführung zwischen der Bahnhofshalle

und dem Bertaccio-Park wurden auch die Fußgängerverbindungen zum Stadtzentrum und zur Station der Lugano-Ponte-Tresa-Bahn verbessert. Auch die obere Standseilbahnstation wurde optimal in den neugestalteten Raum integriert.

Marco Borradori, Stadtpräsident von Lugano, äußerte sich zufrieden: „Die Neugestaltung der Mobilität im Raum Lugano, zu der auch die Modernisierung des Bahnhofs und der Bau der neuen Standseilbahn gehören, sind für die Entwicklung der Stadt und der Region entscheidend“.



Am 11. Dezember 2016 wurde die renovierte Standseilbahn in Lugano wiedereröffnet.
Foto: Jürg D. Lüthard.

Bundesrat unterstützt regionalen Personenverkehr mit vier Milliarden Franken

Die Schweizer Regierung (Bundesrat) will in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt knapp vier Milliarden Schweizer Franken für S-Bahn-Angebote, Regionalzüge, regionale Buslinien und weitere Angebote des regionalen Personenverkehrs (RPV) einsetzen. Sie hat an ihrer Sitzung am 23. November 2016 die entsprechende Botschaft zu Händen des Parlaments verabschiedet.

Die Nachfrage des RPV stieg seit 2007 um jeweils 4 bis 5 Prozent pro Jahr. Um den weiter steigenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, will der Bundesrat für die Jahre 2018 bis 2021 die Beiträge des Bundes weiter erhöhen. Dadurch wird die Inbetriebnahme neuer Angebote möglich, ebenso wird die Voraussetzung für eine weitere Modernisierung des Rollmaterials geschaffen.

Mit der im Verpflichtungskredit festgelegten Wachstumsrate übernimmt der Bund einen wichtigen Teil der Mehrkosten, die 2018 bis 2021 im RPV erwartet werden. Die restlichen Kosten sollen durch die Bahn- und Busunternehmen, von den Passagieren sowie durch die Kantone aufgefangen werden. Der Anteil der Transportunternehmen soll mit einer effizienteren Organisation und einem effizienteren Betrieb, der Anteil der Kundinnen und Kunden mit Fahrpreisanpassungen erbracht werden, wobei der Umfang der Erhöhung in der Kompetenz der Transportunternehmen (TU) liegt. Heute bezahlen die Reisenden im RPV durchschnittlich rund 50 Prozent der Kosten. Die anderen 50 Prozent werden je zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen.

Erstmals werden die Gelder für den RPV für eine Vierjahresperiode festgelegt, bisher waren die Kredite jeweils jährlich festgelegt worden. Insgesamt beläuft sich der beantragte Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 bis 2021 auf 3,96 Milliarden Franken. Über die definitive Freigabe der einzelnen Jahreskredite entscheidet das Parlament im Rahmen des Budgetprozesses.